



# Antrag auf Rechtsschutz- sowie Reise-Service-Versicherungsverträge für externe Vermittler

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB) und dem aktuellen D.A.S. Tarif. Versicherungssumme: 210.000 Euro pro Versicherungsfall; in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3 ERB) steht im Rahmen des Patienten-Rechtsschutzes (A/10 ERB) eine Versicherungssumme von 210.000 Euro, ansonsten 105.000 Euro pro Versicherungsfall gesondert zur Verfügung. Reise-Service-Versicherung: Leistungen gemäß Tarif und ARSB.

reg. Prüfmerk



**Aktionsantrag für D.A.S. Partner gültig bis 31.12.2017**

**RVnr. 3509**

Vorname		Nachname		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/> Neuzugang <input type="checkbox"/> Risikowechsel
Straße / Platz			Haus-Nr. / Stiege / Stock / Tür-Nr.			
PLZ	Ort	Geburtsdatum		Tel.: _____ Fax: _____		E-Mail: _____@_____
Ist oder war der Antragsteller (oder eine mitversicherte Person) bereits rechtsschutzversichert?						
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Versicherung(en): _____						
Pol.-Nr.: _____						
Der Versicherungsvertrag ist <input type="checkbox"/> aufrecht. <input type="checkbox"/> beendet seit: _____						
Haben Sie in den letzten beiden Jahren mehr als zwei Versicherungsfälle gemeldet, ausgenommen im Beratungs-Rechtsschutz? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						
Vertragsdauer: 10 Jahre ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit); abweichender Versicherungsbeginn: _____						
Der Antragsteller ist <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer – Beruf: _____ <input type="checkbox"/> selbstständig erwerbstätig (siehe Hinweis auf der Rückseite)						

## D.A.S. Privat Rechtsschutz Premium

inkl. max. Leistung bis 315.000 Euro + Exekutionspaket

D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt	WohnWelt	FamilienWelt	Prämie OHNE Verkehrswelt <input type="checkbox"/> 22,68 Euro	Verkehrswelt	Prämie MIT Verkehrswelt <input type="checkbox"/> 25,77 Euro
---------------------------	-------------	----------	--------------	--	--------------	---

## D.A.S. Privat Rechtsschutz

D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt	WohnWelt		<input type="checkbox"/> 20,87 Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> 24,09 Euro
D.A.S. Start-Rechtsschutz		WohnWelt	FamilienWelt	<input type="checkbox"/> 20,17 Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> 23,39 Euro
D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt		FamilienWelt	<input type="checkbox"/> 19,06 Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> 22,42 Euro
D.A.S. Start-Rechtsschutz	ArbeitsWelt			<input type="checkbox"/> 17,25 Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> 20,69 Euro
D.A.S. Start-Rechtsschutz				<input type="checkbox"/> 15,04 Euro	Verkehrswelt	<input type="checkbox"/> 18,87 Euro

D.A.S. TOP KFZ-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 6,53 Euro
-----------------------------	------------------------------------

+ 100.000 Euro Versicherungssumme – Prämienzuschlag 10 %	<input type="checkbox"/> Euro
--	-------------------------------

Die oben angeführten Prämien sind Monatsbruttoprämien auf Basis 10 jähriger Laufzeit. Versicherungsschutz mit Selbstbehalt (SRB 513) von 10 % der Schadenleistung, mindestens 200 Euro (entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision).  
 Versicherungsschutz wird  ohne Selbstbehalt (SRB 017) beantragt (15 % Zuschlag)

<input type="checkbox"/> Senioren RS – 20 % Abschlag (in allen Kombinationen, außer Top-Kfz möglich)	} nicht kombinierbar
<input type="checkbox"/> Single RS – 10 % Abschlag	
<input type="checkbox"/> Jugendbonus – 20 % Abschlag (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)	
<input type="checkbox"/> Familienbonus – 15 % Abschlag für ehemals mitversicherte Kinder (nicht kombinierbar mit Jugendbonus)	

Prämie bei  1/ -jährlicher Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer (dzt. 11 %) sowie inkl. 20 % Dauerrabatt:  
 – bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Rückseite  
 Die tatsächlich zu bezahlende Prämie kann durch Rundungsdifferenzen bis maximal 1 Euro abweichen.

Aktionsprämie in Euro

Die Prämie wird mit SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.  Die Prämie wird mit Erlagschein bezahlt.

### VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN, DATENSCHUTZKLAUSEL UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

**1. VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN GEM. ART. 16 ARB:** Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten, die den Inhalt oder Bestand des Versicherungsverhältnisses betreffen, sind nur in Schriftform wirksam. Für alle anderen Erklärungen genügt es, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen (Erläuterungen siehe Rückseite). Ausgenommen davon ist das Rücktrittsrecht gem. §3 Konsumentenschutzgesetz. Die geschäftliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.  
 Mit dieser Vereinbarung bin ich  einverstanden  nicht einverstanden. (Wird die Zustimmung nicht erklärt, so behält sich der Versicherer vor, den Antrag abzulehnen.)

**2. DATENSCHUTZKLAUSEL:** Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer für den konkreten Fall seine personen-, risiko-, prämienbezogenen und Versicherungsfälle betreffenden Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an andere Versicherungsunternehmen zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs weitergibt und von anderen Versicherungsunternehmen aus diesen Gründen anzufordern berechtigt ist. Diesbezüglich entbindet der Antragsteller andere Rechtsschutzversicherer (Vorversicherer) von ihrer Geheimhaltungspflicht.  
 Der Antragsteller stimmt ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zur Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihm auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage [www.das.at](http://www.das.at) zu finden oder können telefonisch bei D.A.S. erfragt werden.  
 Diese Zustimmungserklärung kann vom Antragsteller im Einzelfall schriftlich widerrufen werden. Erfolgt ein solcher Widerruf oder wird die Zustimmung nicht erklärt, so behält sich der Versicherer vor, den Antrag abzulehnen oder den Vertrag aufzulösen.

**3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:** Ich ermächtige die D.A.S. Rechtsschutz AG Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der D.A.S. Rechtsschutz AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	Kontoführendes Institut
IBAN	BIC

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller **X**

**ABSCHLUSSERKLÄRUNG:**  
 Durch meine Unterschrift mache ich die Produkte und die auf der Vorder- und Rückseite dieses Antrages befindlichen Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt meines Antrags und erkenne sie ausdrücklich an. Ich übernehme die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn ich diese nicht selbst geschrieben habe.  
 Eine Zweitschrift des Antrags wurde mir ausgefolgt:  ja  nein  
 Die den Verträgen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen habe ich erhalten:  ja  nein  
 Es wurden Nebenabreden getroffen:  nein  ja, lt. Beilage (bitte anführen) \_\_\_\_\_

**X** / \_\_\_\_\_ **X**  
 Unterschrift Vermittler / Agentur.Nr. Datum der Antragsaufnahme Unterschrift Antragsteller

# D.A.S. Rechtsschutz AG

Ein Unternehmen der **ERGO Group AG** Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien, Tel. 01 404 64, Fax 01 404 64-1299, www.das.at  
 Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz des Unternehmens: Wien; eingetragen im Firmenbuch des HG Wien, FN 53574k; DVR: 0032565; CID: AT96ZZ00000006938

## Leistungsbeschreibung

DECKUNGSUMFANG gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB) und dem aktuellen Tarif

<b>D.A.S. Start-Rechtsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lenker-RS mit Lenker-Vertrags-RS</li> <li>• Schadenersatz-RS inkl. Schadenersatzansprüche aus der Beschädigung des Wohnobjekts</li> <li>• Straf-RS inkl. Ermittlungsverfahren</li> <li>• Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung</li> <li>• Allgemeiner Vertrags-RS inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten</li> <li>• Sozialversicherungs-RS mit Sozialversorgungs-RS</li> <li>+ Daten-RS</li> <li>+ Steuer-RS (Privat- und Berufsbereich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden</li> <li>+ Immaterialgüterrechts-Deckung</li> <li>+ Internet-RS inkl. Domainstreitigkeiten</li> <li>+ Katastropheneinsatzdeckung</li> <li>+ Antistalking-RS</li> <li>+ ReiseWelt inkl. Auslandsreise-RS und Reise-Service (RSV)</li> <li>+ Weltdeckung nach Unfällen mit Körperschäden, bei Wareneinkäufen bis 2.500 Euro sowie in der ReiseWelt</li> </ul>	
<b>Arbeits Welt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgerichts-RS mit Antimobbing-RS</li> <li>+ Funktions-RS</li> <li>+ Wahlmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers</li> </ul>		
<b>Wohn Welt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RS für Grundstückseigentum und Miete für den Hauptwohnsitz</li> <li>+ Spezielle Deckung als Bauherr</li> <li>+ Grabstättenversicherung</li> </ul>		
<b>Familien Welt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RS für Familienrecht inkl. Scheidungsmediation</li> <li>• RS für Erbrecht</li> <li>+ Patienten-RS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse</li> <li>+ Pflege-Rechtsschutz</li> <li>+ Schüler-RS</li> </ul>	
<b>Verkehrs Welt (TOP KFZ-RS)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeug-RS mit Fahrzeug-Vertrags-RS für alle nicht betrieblich genutzten Fahrzeuge des Versicherungsnehmers und seiner mitversicherten Familienangehörigen</li> <li>• Lenker-RS inkl. Lenker-Vertrags-RS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungs-RS inkl. Einholung einer Zweitmeinung</li> <li>• Sozialversicherungs-RS nach Verkehrsunfällen</li> <li>+ Steuer-RS</li> <li>+ Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden</li> </ul>	

zusätzlich im D.A.S. Privat Rechtsschutz Premium

- + Exekutionspaket inkl. Transport-, Schlosser- und Verwahrungskosten sowie Bonitätsauskünfte
- + max. Leistung bis 315.000 Euro

### WICHTIGE HINWEISE:

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge**.

**Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartezeiten:** Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0,00 Uhr.

**Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes:** Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARSB.)

**Erläuterungen zur Form von Erklärungen: „Schriftform“** bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Der „**geschriebenen Form**“ wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprechen. Als Erklärungen und Mitteilungen, die den **Inhalt oder Bestand des Versicherungsverhältnisses** betreffen gelten beispielsweise: Versicherungsantrag, Kündigung, Rücktritt, Anzeige des Wegfalls des versicherten Interesses, Adresswechsel im Grundstücks- und Miet-RS, Kennzeichenwechsel im Fahrzeug-RS, die Änderung von Tarifierungsmerkmalen, etc.

**Dauerrabatt (DR):** Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

**Dauerrabatt Nachverrechnung:** Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung							
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 4. Versicherungsperiode	zum Ende der 4. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 6. Versicherungsperiode	zum Ende der 6. und vor Beendigung der 7. Versicherungsperiode	zum Ende der 7. und vor Beendigung der 8. Versicherungsperiode	zum Ende der 8. und vor Beendigung der 9. Versicherungsperiode	zum Ende der 9. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20 %	25,00 %	15,00 %	11,00 %	8,50 %	6,80 %	5,60 %	4,70 %	3,90 %
5 Jahre	12 %	13,64 %	4,54 %	3,00 %					
3 Jahre	8 %	8,70 %							

erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit - eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

**Antragsbindungsfrist:** Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Diese Produktkombinationen können von **unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen** abgeschlossen werden. Ist oder wird der Antragsteller oder eine versicherte Person selbstständig erwerbstätig, besteht kein Versicherungsschutz für selbstständig Erwerbstätige für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese nebenberuflich ausgeübt wird. Zudem besteht im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz kein Versicherungsschutz als arbeitnehmerähnliche Person und für die Auseinandersetzung über eine Arbeitnehmerähnlichkeit.

**Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers:** Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 43 VersVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragstellers entgegenzunehmen und die Police auszuhandigen.

**Rücktrittsrechte:** Als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes kann der Antragsteller bis zum Erhalt des Versicherungsdokuments oder danach binnen zwei Wochen vom Vertragsantrag bzw. Vertrag zurücktreten, sofern der Antrag nicht in den Räumlichkeiten des Versicherers aufgenommen wurde. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zum Abschluss des Vertrages selbst angebahnt hat (§3 KSchG). Wurden dem Antragsteller keine Antragskopien und keine Versicherungsbedingungen vor Antragsstellung ausgehändigt, ist er berechtigt, ab Zugang der Police innerhalb von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten (§ 5b VersVG). Als Verbraucher kann der Antragsteller vom Versicherungsvertrag oder seiner Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen zurücktreten (§ 5c VersVG). Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als 6 Monate, stehen dem Antragsteller die Rücktrittsrechte nach §§ 5b und 5c VersVG nicht zu. Wurde der Vertrag im Fernabsatz abgeschlossen, kann der Antragsteller vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss zurücktreten (§8 Fern- Finanzdienstleistungsgesetz).

**Wertanpassung:** Die Versicherungssummen und die Prämien unterliegen der Wertanpassung (Art. 14 ARB bzw. 11 ARSB).

**SEPA-Lastschriftverfahren:** Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann die D.A.S. auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von 15 Euro vereinbart.

**Geschäftsgebühr:** Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25 % der Jahresnettoprämie zu entrichten.

**Anzuwendendes Recht:** Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

**Beschwerdestelle:** Beschwerden, den Versicherungsvertrag betreffend, können an die Aufsichtsbehörde, das ist die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, gerichtet werden.